

Satzung
der Stiftung
„Mutter Gottes auf dem Platze“

Beschluss: 15.06.1978

Genehmigung: --

Ausfertigung: 05.10.1978

Inkrafttreten: 12.11.1978

1. Änderung: Beschluss: 05.04.1990

Genehmigung: --

Ausfertigung: 05.04.1990

Inkrafttreten: 01.01.1990

Satzung

der Stiftung „Mutter Gottes auf dem Platze“

Vorwort

Nach der Überlieferung hat die Stadt Friedberg zum Ende der Pestnot von 1599 beim Hauptbrunnen am Marktplatz eine Mariensäule errichtet.

1789 begründete ein unbekannt gebliebener Spender eine Stiftung „Mutter Gottes auf dem Platze“. Sie sollte die Beleuchtung der Mariensäule an Samstagabenden und an Vorabenden von Marienfesten sichern. Das Stiftungsvermögen bestand ausschließlich aus Kapitalvermögen.

Diese Stiftung wurde nie zu einer rechtlich selbständigen Stiftung erhoben, sondern stets als unselbständige (fiduziarische) Stiftung von der Stadt Friedberg verwaltet.

1890 war der Hauptbrunnen auf dem Marktplatz so baufällig geworden, dass er erneuert werden musste.

1891 entstand nach Plänen des Augsburger Baumeisters A. Lumper ein neuer Brunnen in barocker Form, verbunden mit der Mariensäule von 1599.

Die bislang mit Öl betriebenen Beleuchtungskörper wurden 1904 elektrifiziert.

1905 wurde die Mariensäule durch die von dem Augsburger Bildhauer Sager geschaffenen Apostelfiguren Petrus und Jakobus flankiert.

1974 wurde der Marienbrunnen in gleicher Form erneuert, weil der Brunnen von 1891 baufällig geworden war.

Das Kapitalvermögen der Stiftung „Mutter Gottes auf dem Platze“ war aufgezehrt.

Die Beleuchtungskörper wurden bei der Brunnenerneuerung 1974 an die Straßenbeleuchtung angeschlossen.

Um den hochherzigen Stiftergedanken von 1789 aufrecht zu erhalten, beschloss der Stadtrat am 15.6.1978, den Stiftungszweck auf die Erhaltung des Marienbrunnens zu erweitern und den gemeinnützigen Zweck der Stiftung in einer Satzung festzuhalten.

Der Stadtrat Friedberg erlässt gem. Art. 8 des Stiftungsgesetzes folgende

Satzung

§ 1

Name, Rechtsstand, Sitz

Die Stiftung führt den Namen

„Mutter Gottes auf dem Platze“.

Sie ist eine rechtliche unselbständige (fiduziarische) Stiftung des öffentlichen Rechtes mit dem Sitz in Friedberg.

§ 2

Stiftungszweck

1. Die Stiftung verfolgt in selbstloser Absicht ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, im Sinne der §§ 51 bis 68 AO 1977 steuerbegünstigte Zwecke, in dem sie den Marienbrunnen auf dem Marienplatz in Friedberg betreibt und unterhält.
2. Eigenwirtschaftliche Zwecke sollen nicht verfolgt werden. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder sonstige Vermögenszuwendungen begünstigt werden.

§ 3

Grundstockvermögen

Das eingebrachte Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen) ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

Es besteht aus dem durch Spenden aus der Bürgerschaft und Organisationen entstandenen Kapitalvermögen.

§ 4

Stiftungsmittel

Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht

1. aus den Erträgen und sonstigen Nutzungen des Stiftungsvermögens
2. aus freiwilligen Zuwendungen, soweit sie dem Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

§ 5
Stiftungsorgan und Verwaltung

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Friedberg verwaltet und vertreten.

§ 6
Stiftungsaufsicht

Die Stiftungsaufsicht obliegt dem Landratsamt Aichach-Friedberg.

§ 7
Anfallberechtigung

Erlischt die Stiftung, so fällt ihr Vermögen an die Stadt Friedberg, die es tunlichst in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise oder ersatzweise für andere mildtätige oder gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Stiftungssatzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg, den 5. Oktober 1978

Stadt Friedberg



Albert Kling
Erster Bürgermeister

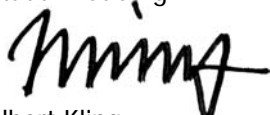


Umstehende Satzung lag im Verwaltungsgebäude II, 2. Stock, Zimmer 201, während der üblichen Parteiverkehrszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auf diese Auflage wurde in der Friedberger Allgemeinen vom 11.11.1978 sowie durch Aushang in den amtlichen Schaukästen bzw. Anschlagtafeln hingewiesen.

Friedberg, den 27.11.1978

Stadt Friedberg



Albert Kling
Erster Bürgermeister

